BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI GREMIENBETREUUNG Jana Nielsen

> Tel.: 040 428 31-2633 Fax.: 040 427 31-2271 E-Fax: 040 4279-11091

E-Mail: jana.nielsen@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902 20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2 20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Hamburg, den 15.12.2020

Die nächste Sitzung des

Verkehrsausschusses

findet statt am

Donnerstag, dem 17. Dezember 2020, um 17:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz.

Neufassung wegen Änderung einer Auskunftsperson

Die Vorsitzende des Ausschusses, Heike Sudmann (Fraktion DIE LINKE), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57 a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft im Rahmen einer Videokonferenz stattfinden und per Livestream, der über den Link https://www.hamburgische-buergerschaft.de/buergerschaft-live/ abrufbar sein wird, übertragen.

Tagesordnung:

1. Drs. 22/2023

Sternbrücke – Bericht zur Auswahl der Vorzugsvariante zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 24. Juni 2020 "Neubau der Sternbrücke in Altona", Drucksache 22/496 (Bericht Senat)

<u>Hier:</u> Anhörung folgender Auskunftspersonen gemäß § 58 Absatz 2 Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft:

- Prof. Dr. Ing. Michael Müller Prüfingenieur für Standsicherheit Magdeburg
- Reiner Nagel Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Baukultur Potsdam
- 3. Karl-Peter Naumann Hamburg



- 4. John Schierhorn Hamburg
- Axel Farnschläder
 Thüs Farnschläder Architekten PartmbB Hamburg
- 6. Frank Arne Limprecht
 DB Netz AG
 Leiter Infrastrukturprojekte Nord
 Hannover
- 7. Univ. Prof. Dr.-Ing. Werner Lorenz
 Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg,
 Fakultät 6
 Cottbus
- Sven Bardua
 Redakteur, Industriearchäologe
 Hamburg
- 2. Verschiedenes

Hinweise: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 5 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.

